

An alle Pfarrer der Kirchengemeinden und Leiterinnen der katholischen Bildungshäuser im Bistum Erfurt

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 04.11.2020

Zeichen (bitte stets angeben):
GV 02-2212 36279 bc-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Dauerinfektionsschutzkonzepte für öffentliche Gottesdienstfeiern, Nutzung von Gemeindehäusern und Pfarrhäusern sowie katholischen Bildungshäusern im Bistum Erfurt in Zeiten der Corona-Krise
Rechtsverbindlicher Brief an die Pfarrer und die Verantwortlichen der Kirchengemeinden sowie die Leiterinnen der katholischen Bildungshäuser im Bistum Erfurt für den Zeitraum bis einschließlich 31.12.2020
Neue Festlegung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Gottesdienst Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung vom 31.10.2020

Sehr geehrte Pfarrer der Kirchengemeinden im Bistum Erfurt, liebe Mitbrüder, sehr geehrte Leiterinnen der katholischen Bildungshäuser im Bistum Erfurt,

mit Datum 26.10.2020 hat die Stadt Erfurt die Allgemeinverfügung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 erlassen. Ziffer 7 dieser Allgemeinverfügung regelt:

„Für religiöse Veranstaltungen oder Zusammenkünfte, welche Gesang beinhalten, gilt ergänzend die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf Sitzplätzen. Die Infektionsschutzkonzepte sind dahingehend anzupassen.“

Deshalb musste ich mit rechtsverbindlichem Brief vom 27.10.2020 für Gottesdienste im Stadtgebiet Erfurt eine entsprechende Festlegung treffen.

Auch der Landkreis Sonneberg hat mit seiner Allgemeinverfügung Nr. 10/2020 vom 29.10.2020 die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung deutlich verschärft.

Um eine Einheitlichkeit in den Kirchengemeinden des Bistums Erfurt herzustellen und mit Blick darauf, dass es für die nächste Zeit entscheidend darauf ankommt, das Infektionsgeschehen nachhaltig zu bremsen, lege ich für den **Gottesdienstbesuch** in allen Kirchengemeinden des Bistums Erfurt mit Wirkung zum 08.11.2020 verbindlich fest,

dass während des gesamten Gottesdienstbesuches eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden muss.

Diese Verfahrensweise ermöglicht es auch, wieder mehr Ministranten zum Einsatz im Gottesdienst zuzulassen. Beim Einsatz von Ministranten im Gottesdienst ist durch die Ablaufgestaltung, insbesondere durch die Gestaltung der Laufwege, darauf zu achten, möglichst die Einhaltung des Mindestabstandes zu gewährleisten. Auch die Gottesdienstleiter, Zelebranten, Konzelebranten, Kantoren, Lektoren tragen die Mund-Nasen-Bedeckung. Ausgenommen sind diese Personen von der Pflicht im Gottesdienst die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen nur für die Zeit, die sie bei ihrem Dienst aktiv eine Sprecherrolle übernehmen und wenn gleichzeitig der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird.

Für die **Bildungshäuser** im Bistum Erfurt weise ich darauf hin, dass Beherbergungsangebote durch die Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung vom 31.10.2020 ausgeschlossen sind. Im Übrigen bleiben Bildungsveranstaltungen ohne Beherbergungen unter Einhaltung des jeweiligen Dauerinfektionsschutzkonzeptes zulässig.

Bitte nehmen Sie diesen Brief zu Ihrem Dauerinfektionsschutzkonzept und halten Sie beides in Ihrer Kirche, am Gottesdienstort unter freiem Himmel, in den Gemeindehäusern und Pfarrheimen sowie in den Bildungshäusern zur Vorlage auf Verlangen der zuständigen Behörde bereit.

Mit freundlichen Grüßen

Erfurt, den 04.11.2020

gez. Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar